

PROTOKOLL

der ordentlichen Gemeindeversammlung der EINWOHNERGEMEINDE ALLMENDINGEN vom 1. Dezember 2022

Ort Mehrzweckhalle Allmendingen, Schlossmattweg

Zeit 20.00 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Gemeindevizepräsident Peter Keller
Sekretärin: Gemeindeverwalterin Marlis Spycher
Anwesende Stimmberechtigte: 46 (ab Traktandum 5: 44)
Stimmbeteiligung: 10.5 % (440)

Begrüssung:

Gemeindevizepräsident Peter Keller begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung.

Einleitung:

Die Einladung zur heutigen Versammlung erfolgte durch Publikation im

- Amtsanzeiger rund um Bern vom 26.10. und 02.11.2022

Eröffnung:

Der Vorsitzende erklärt die heutige Gemeindeversammlung, zu welcher im Sinne des Organisationsreglementes gemäss Art. 27 und 28 vom 26. November 2020 eingeladen wurde, als eröffnet.

Im Weiteren informiert er über die Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz resp. Art.31 des Organisationsreglementes.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, 3071 Ostermundigen einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden.

Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht:

Der Präsident erläutert die Vorschriften über das Stimmrecht gemäss Art. 33 des Organisationsreglements.

Nicht stimmberechtigt: Spycher Marlis, Gemeindeverwalterin

Stimmberechtigung: Bei keinem weiteren Versammlungsteilnehmer wird das Stimmrecht bestritten.

Gäste: Kurth Michael, Brunnenmeister
Eggimann Martin, gbm Muri

Presse: keine Vertretung
Entschuldigung: Gemeindepräsident Alfred Jost
Als Stimmzähler
werden gewählt: Josseck Wolfgang und Heinz Hertig

VERHANDLUNGEN

Die Traktandenliste wird per Beamer aufgeblendet.

1. Abgabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger
2. Wasserleitungsersatz Thunstrasse (Teilstück), Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 450'000.—
3. Leitungsbau Gebiet Hubelacher – Schlossmatte; Genehmigung Verpflichtungskredit von Total Fr. 210'000.—
 - a) davon Ersatzbau Wasserleitung Fr. 105'000.—
 - b) davon Neubau Regenabwasserleitung Fr. 105'000.—
4. Ueberbauung Hubelacher; Genehmigung Verpflichtungskredit von Total Fr. 296'000.—
 - a) davon Bau Wasserleitung Fr. 117'000.—
 - b) davon Bau Schmutzwasserleitung Fr. 83'000.—
 - c) davon Bau Regenabwasserleitung Fr. 96'000.—
5. Finanzplan 2022 – 2027 / Orientierung
Budget 2023, Beratung und Genehmigung
6. Ersatzwahl eines Gemeinderatsmitgliedes, Rest Amtsperiode vom 1.1.2023 – 31.12.2024
7. Ersatzwahl Mitglied Schulkommission; Rest Amtsperiode vom 1.1.2023 – 31.12.2024
8. Kreditabrechnung Schulhaus Neugestaltung Umgebung; Kenntnisnahme
9. Orientierungen
 - a) SBB-Projekt; Entflechtung Gümligen Süd (AS25), Stand
 - b) Biber-Projekt am Steckibach; Stand
 - c) Buslinie 40; Stand
10. Verschiedenes

*Anmerkung zum Protokoll: Das Protokoll basiert u.a. auf der Botschaft zur Gemeindeversammlung und auf der Power-Point-Präsentation.
Ergänzt, wo erforderlich, mit den Ausführungen der Referenten aus den Behörden, den Voten und Anträgen aus der Versammlung sowie den entsprechenden Beschlüssen.*

Die Versammlung ist damit einverstanden, dass die Traktanden 2 – 4 einzeln nacheinander von den Referenten vorgestellt werden (inkl. Folgekosten) und die Abstimmung zu allen drei Geschäften erst danach stattfindet. Die Protokollierung erfolgt jedoch pro Vorlage.

Traktandum 1

Abgabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger

Die Gemeindeversammlung heisst die folgenden Jungbürgerinnen und Jungbürger herzlich willkommen:

- Reto Jost
- Sina Jost
- Aaron Rotondo
- Aurel Theo von Grünigen

Gemeindevizpräsident Peter Keller übergibt an die heute anwesenden Aaron Rotondo und Aurel von Grünigen die Jungbürgerbriefe. Entschuldigt haben sich Reto Jost und Sina Jost.

Auf humorvolle Art werden die beiden JungbürgerInnen auf ihre neugewonnenen Rechte wie auch die mit der Volljährigkeit verbundenen Pflichten aufmerksam gemacht.

Vizepräsident Keller appelliert an die Jugendlichen, sich aktiv in der Gemeindepolitik einzubringen und sich generell in der Gemeinschaft zu engagieren.

Traktandum 2

Wasserleitungsersatz Thunstrasse (Teilstück); Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 450'000.--

Referent Gemeinderat Oliver von Grünigen und Michael Kurth, Brunnenmeister

Gemeinderat von Grünigen betont die Wichtigkeit der anstehenden Projekte und dass diese raschmöglichst umgesetzt werden sollten.

Brunnenmeister Michael Kurth orientiert über die Geschäftsvorlage:

Durch die Umstellung der Wasserzufuhr im November 2021 ab dem Reservoir Wislen resp. Pumpwerk Altägerten (Gemeinde Worb) und der damit verbundenen Druckerhöhung, entstanden auf diversen Abschnitten der alten, maroden Wasserleitungen Leckagen. Dies hat auch zu diversen Wasserverlusten geführt und mussten resp. müssen raschmöglichst behoben werden. Es wird angenommen, dass die Leckagen prioritär im Perimeter der Kantonstrasse liegen.

2021/2022 wurden bereits Teile der Netzleitung im Bereich Eichlihubelweg und beim Rest. Hirschen sowie die Zuleitung vom Schlossmattweg zum Gemeindehaus saniert.

In der Ortsdurchfahrt Allmendingen (Thunstrasse) ist eine Netzleitung Wasser DN 100 Grauguss verlegt. Nach etlichen Schäden auf dieser Leitung hat sich der Gemeinderat entschlossen, ein weiteres Teilstück zu sanieren.

Der Abschnitt zwischen diesen beiden sanierten Leitungsabschnitten ist nun Gegenstand dieses Projekts. Der Projektperimeter beginnt ab dem Grundstück der Garage Küng bis zum Eichlihubelweg 10 und weist eine Länge von ca. 430 m auf.

Es ist geplant die bestehende Wasserleitung im Berstlining-Verfahren mit einer neuen Kunststoffleitung aus HD PE 160/141.0 S5 zu ersetzen und wie bis anhin im Strassenperimeter beizubehalten.

Das Berstliningverfahren ist die günstigste Variante, im Grabungsverfahren würden die Kosten viel höher ausfallen.

Bei dieser grabenlosen Ausführung wird die alte Leitung mit speziellem Gerät aufgebrochen und anschliessend das neue Mediumrohr eingezogen. Örtlich müssen trotzdem Bauöffnungen für Zug- und Einfahrgruben sowie bei Netzanschlüssen ausgehoben werden. Um die Versorgung für die Liegenschaften sicherstellen zu können muss die Ausführung etappiert und diverse Provisorien erstellt werden, da die Hauptleitung unterbrochen sein wird.

Da es sich bei der Thunstrasse um eine Kantonsstrasse handelt, muss sie nach den Bauarbeiten gemäss den Vorschriften des Kantons Instand gestellt werden. Das heisst, dass der Deckbelag grossflächig mittels maschinellem Einbau erfolgen muss.

Kostenschätzung:

- Baumeisterarbeiten	CHF	170'000.—
- Berstlining	CHF	100'000.—
- Rohrleitungsbau	CHF	120'000.—
- Projekt- und Bauleitung	CHF	20'000.—
- Diverses	CHF	10'000.—
Zwischentotal	CHF	420'000.—

Mehrwertsteuer CHF 32'300.—

Total Bruttokosten CHF 452'000.— inkl. MwSt.

Finanzielle Folgekosten:

Art	Bereich	Jahre/Satz	Nettoinvestition	Betrag pro Jahr
Abschreibung	Wasserleitung	80 Jahre /1.25%	Fr. 420'000	Fr. 5'250.--
Verzinsung		1 %, Annahme	Fr. 452'000	Fr. 4'520.--

Die Ausgaben sind im Investitionsbudget sowie im Finanzplan enthalten

- Mit dem Bestand im Werterhaltskonto können die Abschreibungen problemlos getätigt werden (Fr. 993'000.--).
- Gegebenenfalls muss die Gemeinde für die Finanzierung der Investition Fremdmittel aufnehmen (Belastung zulasten Erfolgsrechnung / Bestand Konto Rechnungsausgleich Fr. 117'000.--).
- Eine Gebührenerhöhung ist nicht notwendig.

Ausführungszeitpunkt:

Beginn voraussichtlich im Sommer 2023, über mehrere Etappen ca. 2 – 3 Monate

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von brutto Fr. 450'000.-- für den Wasserleitungsersatz an der Thunstrasse (Teilstück ab Liegenschaft Küng bis Eichlihubelweg 11).

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 3

Leitungsbau Gebiet Hubelacher – Schlossmatte, Genehmigung Verpflichtungskredit von Total Fr. 210'000.—

- a) davon Ersatzbau Wasserleitung Fr. 105'000.—
- b) davon Neubau Regenabwasserleitung Fr. 105'000.—

Referent Gemeinderat Oliver von Grünigen und Michael Kurth, Brunnenmeister

Auf dem Gebiet Hubelacher wird eine neue Ueberbauung realisiert (Parzelle 1867). Die neuen Liegenschaften sind an die öffentliche Trinkwasserversorgung sowie das Regenabwasser an das öffentliche Netz anzuschliessen.

Die Bauparzelle ist noch nicht erschlossen (siehe nachstehende Kreditvorlage). Die im Gebiet bestehende Trinkwasserleitung soll ab dem Gümligenweg bis zum Anschlusspunkt bei der Schlossmatte ersetzt werden. Im gleichen Abschnitt ist neu eine noch nicht existierende Regenabwasserleitung zu realisieren.

Das Trasse verläuft zuerst in Ost-West-Richtung im Gümligenweg und dann ab dem Kurvenbereich in Nord-Südrichtung ausserhalb der Strasse in landwirtschaftlich genutztem Gebiet (Parzelle 192). Die Regenabwasser- und Trinkwasserleitung werden parallel und im Grabungsverfahren ausgeführt. Die Länge beträgt ca. 110 m.

Es ist vorgesehen, dass im gleichen Bauperimeter die gbm Muri eine Telekommunikationsleitung verlegt und sich damit an den Grabungskosten beteiligen wird.

Mit dem Neubau der erforderlichen Regenabwasserleitung bietet sich gleichzeitig auch die Möglichkeit an, die Wasserleitung ab der Liegenschaft Gümligenweg 45, welche sanierungspotential aufweist, zu ersetzen.

Kostenzusammenstellung (Schätzung):

- Baumeisterarbeiten	CHF	100'000.—
- Rohrleitungsbau	CHF	45'000.—
- Dienstbarkeiten, Landentschädigung, Vermessung etc.	CHF	7'000.—
- Projekt- und Bauleitung	CHF	25'000.—
- Diverses, Unvorhergesehenes, ca. 10%	CHF	15'000.—
Total	CHF	192'000.—
Mehrwertsteuer	CHF	14'784.—
Total Bruttokosten	CHF	206'784.—
(gerundet)	CHF	210'000.— inkl. MwSt.

Ausführungszeitpunkt:

Voraussichtlich im Februar / März 2023. Abhängig vom Erhalt der Baubewilligung durch das Regierungsstatthalteramt sowie abgestimmt auf das Projekt Ueberbauung Hubelacher.

Wie bereits ausgeführt, erfolgt die Leitungssanierung an der Thunstrasse in den Sommermonaten 2023. Von der Versorgungssicherheit her muss der Leitungsbau im Gebiet Hubelacher bis Schlossmatte deshalb früher erfolgen.

Da die Arbeiten in der Landwirtschaftsparzelle ausgeführt werden, sollte die Durchfahrt auf dem Gümligenweg sowohl für den Verkehr wie auch für den Durchgang der Fussgänger immer möglich sein (situativ Einbahnverkehr).

Finanzielle Folgekosten:

Art	Bereich	Jahr/Satz	Investition	Betrag pro Jahr
Abschreibung	Wasserleitung	80 Jahre /1.25%	Fr. 96'000, netto	Fr. 1'200.--
Abschreibung	Regenabwasserleitung	80 Jahre / 1.25%	Fr. 96'000, netto	Fr. 1'200.--
Verzinsung		1 %, Annahme	Fr. 210'000, brutto	Fr. 2'100.--

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasser verfügen sowohl in der Werterhaltfinanzierung wie auch im Rechnungsausgleich in den nächsten Jahren über genügend Reserven, um die geplanten Investitionen ohne Gebührenerhöhung zu finanzieren.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Brutto Total Fr. 210'000.--,

- a) davon Bau Wasserleitung Fr. 105'000.—
- b) davon Bau Regenabwasserleitung Fr. 105'000.—

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

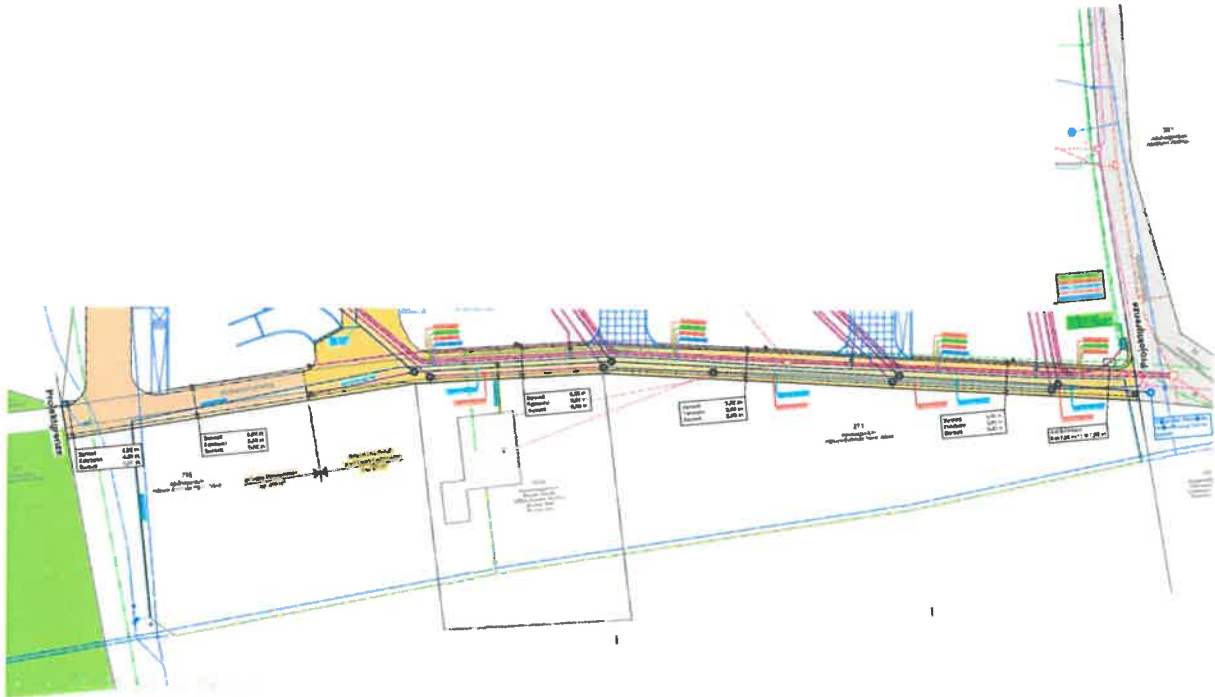
Traktandum 4

Ueberbauung Hubelacher, Genehmigung Verpflichtungskredit von Total Fr. 296'000.—

- a) davon Bau Wasserleitung Fr. 117'000.—
- b) davon Bau Schmutzwasserleitung Fr. 83'000.—
- c) davon Bau Regenabwasserleitung Fr. 96'000.—

Referent Gemeinderat Oliver von Grünigen und Michael Kurth, Brunnenmeister

Auf der Parzelle Nr. 1867 sind vier Doppeleinfamilienhäuser (A – D) projektiert. Die Bauparzelle ist noch nicht erschlossen. Zur Regelung der Details hat die Gemeinde mit der Bauherrschaft Häberli einen Infrastrukturvertrag abgeschlossen.



Strasse:

Gemäss Planung, sind die Häuser über den neu zu erstellenden Hubelacherweg (bisheriger Feldweg) an den Gümligenweg anzuschliessen. Dieser Weg (Breite 3.5 m) ist durch die Bauherrschaft bis zum Wendehammer als öffentliche Detailerschliessungsstrasse inkl. Strassenentwässerung nach Art. 106 Abs. lit. b Baugesetz auszugestalten. Gestützt auf die geltende Gesetzgebung hat die Bauherrschaft die Kosten zu 100% zu finanzieren.

Nach ordnungsgemässer Fertigstellung übernimmt die Gemeinde den neuen Hubelacherweg (Teilabschnitt) inkl. Nebenanlagen von der Bauherrschaft ohne Kostenentschädigung zu Eigentum und Unterhalt.

Das oberste Haus (D) wird über eine neue (private) Hauszufahrt ab dem Hubelacherweg erschlossen und ist Sache der Grundeigentümerin.

Wasser- / Abwasser- / Regenabwasser

Das Grundstück ist mit einer neuen Trinkwasser-, Abwasser- und Regenabwasserleitung zu erschliessen (grösstenteils gelegen unter dem neuen Hubelacherweg).

Gestützt auf den Infrastrukturvertrag hat sich die Bauherrschaft verpflichtet, diese öffentlichen Leitungen zu bauen und vorzufinanzieren. Gleichzeitig wurde auch die dafür notwendige Solidarhaftung vertraglich zugesichert.

Die Gemeinde ihrerseits hat sich verpflichtet, anteilmässige Rückzahlungen nach Massgabe des jeweiligen Baufortschrittes zu leisten.

Die übertragenen Bau- und Werkarbeiten erfolgen unter Aufsicht und Mitbestimmung der Gemeinde.

Kosten der öffentlichen Leitungen:

Gestützt auf eine Kostenberechnung des beauftragten Ingenieurbüros setzen sich die Kosten für die öffentlichen Leitungen wie folgt zusammen:

• Wasserversorgung	Fr. 117'000.—
• Schmutzwasserleitung	Fr. 83'000.—
• Regenabwasserleitung	Fr. 96'000.—
Total	Fr. 296'000.— inkl. MwSt.

Finanzierung:

Die Ausgaben sind im Investitionsbudget 2023 sowie im Finanzplan 2022 – 2027 enthalten.

Finanzielle Folgekosten:

Art	Bereich	Jahre/Satz	Investition in Franken	Betrag pro Jahr
Abschreibung	Wasserleitung	80 Jahre /1.25%	109'000 netto	Fr. 1'362.--
Abschreibung	Abwasserleitung	80 Jahre /1.25%	76'900 netto	Fr. 961.--
Abschreibung	Regenabwasserleitung	80 Jahre / 1.25%	89'100 netto	Fr. 1'114.--
Verzinsung		1 %, Annahme	296'000, brutto	Fr. 2'960.--

Die Abschreibungsaufwände können dem Werterhalt der jeweiligen gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser entnommen werden.

Die Finanzierung erfolgt soweit möglich über das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen und teilweise über die von der Überbauung her zu leistenden Anschlussgebühren.

Die wiederkehrenden Gebührenansätze können unverändert beibehalten werden.

Zeitprogramm:

Die Erschliessungsstrasse muss vor Baubeginn der Häuser A – D erstellt sein. Zudem ist der Terminplan gegebenenfalls auch auf das Bauprojekt Ueberbauung Hubelacher abzustimmen.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Brutto Total Fr. 296'000.—,

- a) davon Bau Wasserleitung Fr. 117'000.—
- b) davon Bau Schmutzwasserleitung Fr. 83'000.—
- c) davon Bau Regenabwasserleitung Fr. 96'000.—

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Dem Antrag wird mit 45 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

Nach Abschluss dieses Traktandums verlassen zwei Personen die Versammlung. Anzahl Stimmberechtigte neu: 44 Personen.

Traktandum 5**Finanzplan 2022 – 2027 / Orientierung****Budget 2023, Genehmigung**

Referent Gemeinderat Peter Keller

Gemeinderat Keller beginnt seine Präsentation mit einer Uebersicht / Zusammensetzung der verschiedenen Elemente des Gemeindehaushaltes (Allg. Haushalt, Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall).

Im Zusammenhang mit der Budgeterarbeitung wurde auch der Finanzplan überarbeitet.

Der Finanzplan dient als Führungsinstrument und zeigt die Finanzentwicklung der nächsten 5 Jahre. Er wird jährlich rollend auf die neuen Gegebenheiten hin angepasst.

Der Finanzplan basiert für die gesamte Planungsperiode auf einer unveränderten Steueranlage von 1,25 für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) und einer Liegenschaftssteuer von 1,0 ‰ der amtlichen Werte.

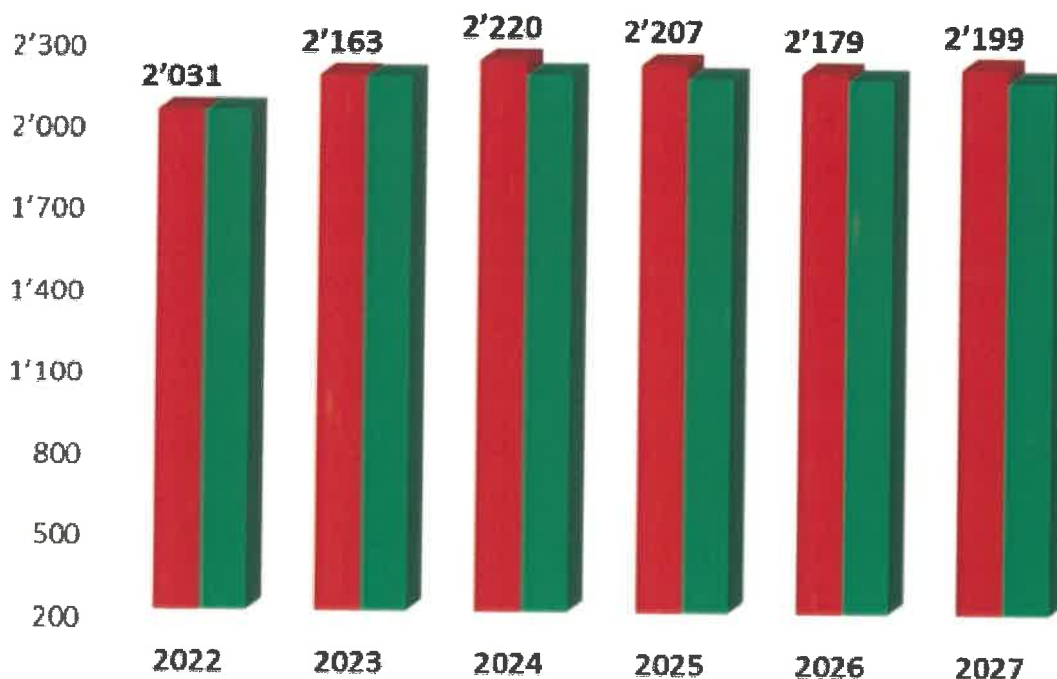
Planung der Ausgaben und Steuern:

- ✓ Die Ausgaben im **Allgemeinen Haushalt** (steuerfinanziert) wurden gemäss Erfahrungswerten in die Planung übernommen.
- ✓ Die Beiträge an den Finanzausgleich könnten allenfalls steigen (wenn die Steuerkraft steigt).
- ✓ Die Beiträge an den Lastenausgleich werden aufgrund der steigenden Kosten wohl steigen.
- ✓ Bei den Steuern wurde mit dem aktuell gültigen Steuersatz von 1.25 geplant. Die steuerliche Attraktivität der Gemeinde soll erhalten bleiben.

Investitionen und Spezialfinanzierungen in der Planungsperiode:

- ✓ In der Planungsperiode sind Projekte von CHF 2.664 Mio geplant (davon CHF 457'000 im Steuerhaushalt und CHF 2.207 Mio im Bereich der Spezialfinanzierungen)
- ✓ Beim **Wasser** wird über die ganze Periode mit knappen Aufwandüberschüssen geplant. Es sind Reserven vorhanden.
- ✓ Beim **Abwasser** schliessen die Rechnungen mit moderaten Ertragsüberschüssen ab.
- ✓ Beim **Abfall** werden bewusst Verluste prognostiziert, damit die hohen Reserven abgebaut werden können.

Grafik Aufwand und Steuerertrag der Jahre 2022 - 2027



Fazit:

- ✓ Das gesamte Eigenkapital wird gemäss Planung Ende 2027 CHF 3.2 Mio betragen. Davon **steuerfinanziertes Eigenkapital: CHF 624'000**.
- ✓ Das steuerfinanzierte Eigenkapital soll gemäss Empfehlungen des Kantons ungefähr CHF 400'000 betragen.
- ✓ Für die Finanzierung von Investitionen müssen wahrscheinlich finanzielle Mittel aufgenommen werden.
- ✓ Es wird weiterhin mit einem **Steuersatz von 1.25 geplant**. Sollte das steuerfinanzierte Eigenkapital unter CHF 400'000 sinken, müsste eine Erhöhung geprüft werden.

Budget 2023, Genehmigung

Gemeinderat Peter Keller informiert über die Gesamtergebnisse der Budgetvorlage:

Allgemeiner Haushalt

➤ Aufwand:	2'166'042	(2022: 2'030'067)
➤ Ertrag:	2'159'495	(2022: 1'834'405)
➤ Aufwandüberschuss:	6'547	(2022: 9'797)

Spezialfinanzierungen 2023

➤ Wasser	
▪ Aufwand	145'735
▪ Ertrag	142'230
▪ Aufwandüberschuss	3'505
➤ Abwasser	
▪ Aufwand	146'210
▪ Ertrag	153'780
▪ Ertragsüberschuss	7'570
➤ Abfall	
▪ Aufwand	71'190
▪ Ertrag	69'050
▪ Aufwandüberschuss	2'140

Aufwandüberschuss kann durch Reserven gedeckt werden

Auch hier sind Reserven vorhanden. Wenn diese zu hoch werden, könnten die Tarife gesenkt werden.

Aufwandüberschuss, weil Reserven abgebaut werden sollen; Grundgebühr wird auf CHF 130 gesenkt

Peter Keller informiert weiter detailliert über die Ergebnisse einzelner Sachbereiche wie Personalkosten, Sach- und übrige Betriebskosten, Transferaufwand, Gebühreneinnahmen/Entgelte sowie die Steuererträge.

Geplante Investitionen:

Projekte Allgemeiner Haushalt	Ausgaben	Einnahmen
keine Investitionen	0	0
Projekte Wasserversorgung		
Ueberbauung Hubelacher, Gemeindeanteil Wasserleitung	117'000	
Hubelacher bis Schlossmatte, Wasserleitungersatz	105'000	
Thunstrasse ab Hirschen bis Eichlihubel, Leitungersatz	380'000	0
Genereller Wasserversorgungsplan (GWP), Restkosten	5'000	
Projekte Abwasserentsorgung		
Ueberbauung Hubelacher, Gemeindeanteil Abwasserleitung	91'000	0
Ueberbauung Hubelacher, Gemeindeanteil Regenabwasserleitung	89'000	
Hubelacher bis Schlossmatte, neue Regenabwasserleitung	105'000	
Total	892'000	0

Beurteilung der finanziellen Situation

- ✓ Die Finanzen der Gemeinde Allmendingen sind immer noch gesund.
- ✓ Weitgehende Eigenfinanzierung - aber wahrscheinlich Aufnahme von Krediten notwendig (für die Finanzierung von Investitionen).
- ✓ Laufende Investitionen in die gemeindeeigenen Anlagen können weiterhin getätigt werden.

Wortmeldungen:

Hertig Heinz erkundigt sich, wieso die heute beschlossenen Kreditbeträge nicht mit denjenigen des Investitionsbudgets 2023 übereinstimmen.

Finanzverwalterin Spycher hält dazu fest, dass die beschlossenen Verpflichtungskreditbeträge nicht gesamthaft im Jahr 2023 eingestellt sind, da gewisse Arbeiten (z.B. Decksbelageinbauten, Vermessungskosten etc.) erst im Jahr 2024 anfallen und sich daraus die Abweichungen ergeben.

Antrag des Gemeinderates:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern: **1.25 (wie bisher)**
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern **1,0‰** des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung des vorliegenden Budgets 2023, bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	2'536'747	2'532'125
Aufwandüberschuss total		4'622

Davon entfallen auf:

Allg. Haushalt, steuerfinanziert	2'166'042	2'159'495
Aufwand/Ertragsüberschuss		6'547

SF Wasserversorgung	145'735	142'230
Aufwandüberschuss		3'505

SF Abwasser	146'210	153'780
Ertragsüberschuss	7'570	

SF Abfall	71'190	69'050
Aufwandüberschuss		2'140

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 6

Ersatzwahl eines Gemeinderatsmitgliedes; Rest Amtsperiode vom 1.1.2023 – 31.12.2024

Referent Vizepräsident Peter Keller

Marese Anderegg hat sich entschlossen, nach achtjähriger Gemeinderatstätigkeit und vorgängig zwei Jahren als Schulkommissionsmitglied, auf Ende Jahr zurückzutreten.

Vizepräsident Keller dankt seiner Ratskollegin für ihr mehrjähriges Engagement und den geleisteten Einsatz zugunsten der Gemeinde Allmendingen bestens. In seiner Würdigung hält er die wichtigen Meilensteine fest (Einführung Tagesschulangebot, Digitalisierung der Schule, Neugestaltung Schulhausplatz, Schulstrategie etc.) und dankt ihr auch bestens für die kollegiale Zusammenarbeit im Gemeinderat.

Mit dem Applaus der Versammlung wird ein kleines Präsent und ein Blumenstrauss übergeben.

Für den Rest der Legislaturperiode bis am 31.12.2024 muss demzufolge eine Ersatzwahl stattfinden.

Wahlvorschlag Gemeinderat:

- Nicole Zeller, geb. 1985, Heilpädagogin, Thunstrasse 54, Allmendingen

Frau Zeller stellt sich persönlich kurz vor und informiert auch über die Beweggründe für ihre Kandidatur. Als ausgebildete Lehrerin und Heilpädagogin liegt ihr das Ressort Bildung sehr am Herzen und sie möchte sich gerne für diese Aufgabe engagieren.

Das Wahlprozedere erfolgt nach Art. 53 des Organisationsreglementes. Stehen pro Wahlgang nicht mehr Kandidierende als freie Sitze zur Verfügung, gelten die vorgeschlagenen Personen als gewählt, sofern diese die Wahl annehmen.

Aus der Versammlungsmitte gibt es keine weiteren Wahlvorschläge.

Beschluss:

Gestützt auf Art. 53 lit. c OGR erklärt der Versammlungsleiter die zur Neuwahl vorgeschlagene Nicole Zeller für den Rest der Amtsperiode vom 1.1.2022 – 31.12.2024 als gewählt.

Die Wahl wird mit Applaus aus der Versammlung bestätigt.

Traktandum 7

Ersatzwahl Mitglied Schulkommission; Rest Amtsperiode vom 1.1.2023 – 31.12.2024

Referent Vizegemeindepräsident Peter Keller

Seit dem 1.1.2017 war Frau Barbara Zuber als Mitglied in der Schulkommission tätig. Nun hat sie per Ende dieses Jahr ihre Demission eingereicht.

Der Gemeinderat und die Schulkommission danken Frau Zuber für den langjährigen Einsatz bestens.

Schulkommissionspräsidentin Claudia Corti würdigt das langjährige Engagement von Frau Zuber. Mit dem sehr aktiven Mitwirken in der Schulkommission, ihren Inputs und dem nötigen Humor war Barbara Zuber stets ein allzeit sehr geschätztes Mitglied.

Unter dem Applaus der Versammlung wird ein kleines Präsent und ein Blumenstrauss übergeben.

Für den Rest der Legislaturperiode bis am 31.12.2024 muss demzufolge eine Ersatzwahl stattfinden.

Wahlvorschlag Gemeinderat:

- Simon Rüegg, geb. 1976, Tierarzt, Waldrain 1, Allmendingen

Herr Rüegg stellt sich persönlich kurz vor. Er ist mit seiner Familie im August 2021 in ein Eigenheim nach Allmendingen zugezogen. Beruflich bildet er angehende Tierärzte an der Uni Zürich aus und ist sehr naturverbunden. Er möchte sich gerne für das frei gewordene Kommissionsmandat engagieren und stellt sich deshalb zur Wahl.

Das Wahlprozedere erfolgt nach Art. 53 des Organisationsreglementes. Stehen pro Wahlgang nicht mehr Kandidierende als freie Sitze zur Verfügung, gelten die vorgeschlagenen Personen als gewählt, sofern diese die Wahl annehmen.

Aus der Versammlungsmitte gibt es keine weiteren Wahlvorschläge.

Beschluss:

Gestützt auf Art. 53 lit. c OGR erklärt der Versammlungsleiter den zur Neuwahl vorgeschlagenen Simon Rüegg für den Rest der Amtsperiode vom 1.1.2022 – 31.12.2024 als gewählt.

Die Wahl wird mit Applaus aus der Versammlung bestätigt.

Traktandum 8**Kreditabrechnung Schulhaus Neugestaltung Umgebung; Kenntnisnahme**

Referent Gemeinderat Oliver von Grünigen

Am 28. November 2019 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Rahmenkredit von Fr. 40'000.— für Unterhaltsarbeiten zulasten der Erfolgsrechnung sowie Fr. 90'000.— zulasten der Investitionsrechnung (Total Fr. 130'000.00).

Rahmenkredit	Unterhalt	Investition	Total
Aufteilung	40'000.00	90'000.00	130'000.00
Unterhalt Zaunarbeiten	13'304.85		
Gärtnerarbeiten / Spielplatzsanierung, Architektin etc.		85'407.30	
Aufwendungen Total zulasten Rahmenkredit	13'304.85	85'407.30	98'712.15
Einnahmen aus Sport- und Lottetriefonds			-9'820.00
Investitionsbeitrag aus SF Planungsmehrwert			-6'030.40
Total Nettoaufwand für Projektausführung			82'861.75
Kreditunterschreitung			47'138.25

Dank günstigen Konditionen konnten die Auftragsvergaben sehr günstig vergeben werden, was u.a. auch die Kreditunterschreitung begründet.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung wird den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Der Antrag wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Traktandum 9**Orientierungen****a) SBB-Projekt; Entflechtung Gümligen Süd (AS25), Stand**

Referent Vizegemeindepräsident Peter Keller

Das Plangenehmigungsverfahren (Auflagedossier), das für den Monat Oktober angekündigt war, findet nun nach den letzten Informationen im ersten Quartal 2023 statt.

Voraussichtlich Ende Januar / anfangs Februar 2023 wird der Gemeinderat eine öffentliche Veranstaltung organisieren und das Projekt zusammen mit einer SBB-Vertretung vorstellen.

Wichtig wird sein, dass möglichst viele Interessierte am Anlass teilnehmen, um ein Argumentarium zu erhalten, damit alsdann möglichst viele Betroffene ihre persönlichen Einsprachen formulieren können.

Die Einladung wird zu gegebener Zeit via A-Journal oder mit Flugblatt und via Website erfolgen.

b) Biber-Projekt am Steckibach, Stand Referent Gemeinderat Oliver von Grünigen

Vor rund vier Jahren fand die erste Begehung am Steckibach statt. In der Zwischenzeit ist bezüglich der Biber- und Ueberschwemmungsproblematik einiges gelaufen.....

Stand heute:

Am 19. Oktober 2022 eröffnete das Jagdinspektorat des Kanton Bern die neue Verfügung der technischen Eingriffe an Biberdämmen im Steckibach. Die Bewilligungsdauer erstreckt sich über die nächsten fünf Jahre, bis Oktober 2027. In diesen 5 Jahren sind die beiden Gemeinden Worb und Allmendingen angehalten, ein sogenanntes Vorprojekt planerisch weiter zu bearbeiten.

Das bedeutet:

- Nach zwei Jahren ab Rechtskraft der Verfügung muss ein abgeschlossenes Vorprojekt erarbeitet sowie die Auftragserteilung für die Ausarbeitung des Bauprojekts an ein fachkundiges Planungsbüro erfolgt sein.
- Nach fünf Jahren ab Rechtskraft der Verfügung muss ein abgeschlossenes Bauprojekt, sowie die Projektbewilligung inkl. Baukredit zur Umsetzung vorliegen.
- Für die Ausführung der Massnahmen müssen beide Gemeinden zusammen die betroffenen Grundeigentümer, die Wildhut und die zuständigen Fachstellen, sowie die Umweltorganisationen miteinbeziehen.

Ziel der Massnahmen:

Ein nachhaltiges Nebeneinander von Biber, Amphibien, Insekten (Libellen) und anderen Naturwerten sowie der Landwirtschaft.

Am 7. Dezember 2022 wird das Vorprojekt den betroffenen Landeigentümern und Pächtern detailliert vorgestellt.

Wortmeldungen:

Hunziker Hans Ueli erkundigt sich, wieso überhaupt ein solches Projekt notwendig ist. Gemeinderat von Grünigen informiert, dass die ansässigen Biberfamilien den Steckibach mit ihren Bauten stauen und es so zu Ueberschwemmungen auf dem angrenzenden Land kommt.

Der Biber ist eine eidgenössisch geschützte Tierart und es dürfen deshalb nur Massnahmen umgesetzt werden, die durch das Kant. Jagdinspektorat bewilligt sind. Grundsätzlich dürfen Hauptbauten, im Gegensatz zu neuen Nebenbauten, nicht entfernt werden.

Um für alle Beteiligten / Betroffenen mittel- und langfristige Lösungen zu finden, sind situativ-gerechte weitere Massnahmen notwendig. Ohne entsprechendes Projekt würden nach fünf Jahren seitens der Kantonalen Behörden keine technischen Eingriffe mehr bewilligt.

Zielsetzung ist, dass im genannten Perimeter des Steckibachs für den Biber soweit Platz geschaffen wird, um ihm ein naturbelassenes Leben zu ermöglichen und auch die Bewirtschaftung des angrenzenden Landwirtschaftsraumes nach wie vor möglich ist.

c) Buslinie 40, Stand

Referent Vizegemeindepäsident Peter Keller

Zur Überprüfung des heutigen Busangebotes der Linie 40 hat die federführende Regionalkonferenz Bern-Mittelland anfangs Jahr eine Begleitgruppe eingesetzt. Diese setzt sich u.a. aus verschiedenen Vertretern des öffentlichen Verkehrs, wie auch aus Vertretern der betroffenen Gemeinden zusammen.

Wie bereits mehrfach informiert, laufen Gespräche zur Verbesserung des Angebotes / der Pünktlichkeit auf der Linie 40. Geprüft wird eine Trennung der Linie im Bereich Ostring-Egghölzli und später die Weiterführung nach Rubigen. Die betroffenen Gemeinden (Allmendingen, Rubigen, Muri, Bern und Ittigen) haben ihre Zustimmung signalisiert.

Problem: Im Bereich Ostring-Egghölzli muss eine Wendeschleife gebaut werden können, was schwierig ist. Dazu laufen jetzt nähere Abklärungen (z.B. Erwerb Landfläche etc.). Kann dieses Problem gelöst werden, wird der Antrag auf Aufnahme des Projektes in die Regionale Angebotsplanung gestellt.

Röthlisberger Hans erkundigt sich nach dem Zeithorizont für die ÖV-Anbindung nach Rubigen. VP Peter Keller rechnet frühestens mit einem Angebot ab den Jahren 2028/2029, da es ein sehr langwieriger Prozess ist.

d) Verkehrssituation durch das Dorf / Tempo 40 im Dorfkern, Stand

Vizepräsident Peter Keller informiert, dass der Kanton den ersten Antrag des Gemeinderates auf die Einführung von Tempo 30 im Dorfkern im August 2020 begründet abgelehnt hat. Die damals durchgeführte Verkehrsanalyse kam zum Schluss, dass die Anforderungen für eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit nicht gegeben sind.

Gestützt auf dieses Ergebnis hat der Gemeinderat den Antrag für die versuchsweise Einführung von Tempo 40 für ein Jahr gestellt.

Vor einigen Tagen fand dazu eine Besprechung mit dem Oberingenieurkreis II, Kant. Tiefbauamt, statt. Ein Temporegime von 40 Std./km kommt für den Kanton nur in Frage, wenn im Gegenzug der Aufhebung des Fussgängerstreifens beim Hirschen zugestimmt wird. Dies in Anbetracht, dass mit den neuen Bushaltestellen beim Feldmattweg zwischenzeitlich eine normgerechte Querung mit Mittelinsel geschaffen wurde (mit noch fehlender Markierung). Definitive Entscheidungen sind in den zuständigen Gremien jedoch noch keine gefällt worden.

Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit wieder über den Stand informieren.

e) Die nächsten Veranstaltungen

Weihnachtsmarkt auf dem Käsiplatz SA 03.12. und SO 04.12.2022

Jahresabschlussfest Unihockey des SCA: SA 10.12.2022 in der Mehrzweckhalle

Raclette-Abend des Viehzuchtvereins: SA 06.01.2023 in der Mehrzweckhalle

Traktandum 5
Verschiedenes

Anfragen und Beiträge aus der Versammlungsmitte.

Röthlisberger Hans erkundigt sich, wieso die Versammlungen seit rund 2 Jahren nur noch mit Konzertbestuhlung erfolgen.

Vizepräsident Keller begründet dies damit, dass die Abstandregelungen während der Coronaphase dies erfordert haben und die Einrichtung des Mehrzweckraums ohne Tische deutlich weniger Aufwand für das Personal bedeutet.

Der Gemeindevizepräsident weist zum Abschluss der Versammlung nochmals auf die Beswerdemöglichkeiten hin (siehe Power-Point-Präsentation).

Peter Keller dankt dem Gemeinderatsgremium sowie allen Kommissionsmitgliedern und Allen, die sich für die Gemeinde im Jahr 2022 eingesetzt haben, für die geleistete Arbeit bestens.

Gleichzeitig dankt der Versammlungsleiter allen Anwesenden für das Erscheinen, wünscht besinnliche Advents- sowie Weihnachtstage und schliesst den offiziellen Teil der Versammlung.

Schluss der Versammlung: 22.00 Uhr

GEMEINDEVERSAMMLUNG ALLMENDINGEN

Der Vizepräsident

Peter Keller

Die Sekretärin:

Marlis Spycher

Genehmigung

Das Protokoll wurde gestützt auf die Publikation im Anzeiger Region Bern am 14.12.2022 und 21.12.2022 vom 14. Dezember 2022 bis am 13. Januar 2023 in der Gemeindeverwaltung Allmendingen öffentlich aufgelegt.

Einsprachen wurden keine eingereicht.

Anlässlich der Sitzung 15. Februar 2023 hat der Gemeinderat das Protokoll genehmigt.

Der Präsident

Alfred Jost

Die Sekretärin:

Marlis Spycher